

Absender (bitte ausfüllen)

Steueramt des Kantons Solothurn
Recht und Gesetzgebung
Werkhofstrasse 29c
4509 Solothurn

Fragebogen: Vernehmlassung zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern

Die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern übernimmt zu einem grossen Teil zwingendes Bundesrecht. Die Fragen beziehen sich deshalb nur auf jene Bereiche, in denen der Kanton über einen gesetzgeberischen Handlungsspielraum verfügt.

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
1. Besteuerung nach dem Aufwand (Botschaft, Ziffer 3.1)				
– Der Kanton Solothurn soll für Personen ohne Schweizer Bürgerrecht, die in der Schweiz keine Erwerbstätigkeit ausüben, weiterhin die Möglichkeit der Besteuerung nach dem Aufwand vorsehen.				
– Wenn ja: Das steuerbare Mindesteinkommen ist wie bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 400'000.— festzusetzen.				
– Das steuerbare Vermögen soll mindestens das 20-fache des steuerbaren Einkommens betragen.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

2. Besteuerung von Lotteriegewinnen (Botschaft, Ziffer 3.2)				
– Gewinne aus Lotterien und ähnlichen Veranstaltungen sollen wie bei der direkten Bundessteuer und Verrechnungssteuer bis Fr. 1'000.— steuerfrei sein.				
– Von den einzelnen Gewinnen sollen 5 %, höchstens jedoch Fr. 5'000.— als Einsatz abgezogen werden können.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Gesetzesvorschlag	Ja	Ja mit Vorbehalt	Nein	Keine Aussage
Zutreffendes bitte ankreuzen				
3. Aus- und Weiterbildungskosten (Botschaft, Ziffer 3.3)				
Der Abzug für berufsorientierte Aus- und Weiterbildungskosten soll wie bei der direkten Bundessteuer auf Fr. 12'000.— beschränkt sein.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

4. Nicht verheiratete Eltern (Botschaft, Ziffer 3.4.1)				
– Alleinstehende, nicht verheiratete Eltern sollen nicht mehr mit dem Splittingtarif für Verheiratete sondern mit dem Grundtarif für Alleinstehende besteuert werden. Dafür erhalten sie einen zusätzlichen Abzug.				
– Der Abzug für Alleinerziehende soll Fr. 7'000.— betragen.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

5. Kapitalleistungen aus Vorsorge (Botschaft, Ziffer 3.4.2)				
– Bei der Besteuerung von Vorsorgeleistungen ist ein Mindeststeuersatz von 1 % (Verheiratete) bzw. von 1.5 % (Alleinstehende) vorgesehen.				
– Weiter sollen Kapitalleistungen aus zwei aufeinander folgenden Jahren zusammengerechnet werden.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

6. Vermögenssteuer (§ 67 Abs. 3)				
Auf die Durchschnittsberechnung zwischen dem Verkehrswert und dem Ertragswert (kapitalisierter Ertrag) von Wertschriften soll für die Bemessung der Vermögenssteuer künftig verzichtet werden.				
Begründung, alternative Vorschläge, Bemerkungen:				

Allfällige weitere Bemerkungen, Ergänzungen oder Anregungen können Sie auf separatem Papier anbringen.

Ort, Datum

Unterschrift